

## Anfrage 1

<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Bau- und Grundstücksausschuss	22.02.2021	öffentlich

### **Anfrage Stadtratsfraktion Die Grünen**

#### **Anfrage Stadtratsfraktion Die Grünen - Installation von Belüftungsanlagen in Schulgebäuden**

Vorlage Nr.: 20212965

#### **Stellungnahme der Verwaltung**

##### **Zu 1.**

Das Ministerium für Bildung des Landes Rheinland-Pfalz hat am 14.12.2020 eine Verwaltungsvorschrift zur „Förderung der Ausstattung von Schulräumen mit Luftreinigungsgeräten“ veröffentlicht. Das Gesamtvolumen der Förderung beträgt insgesamt 6 Mio Euro. Für die Stadt Ludwigshafen wurde davon ein Betrag von 344.641,38 Euro bereitgestellt.

Unter hohem Zeitdruck wurden die Bedarfe ermittelt, da bis spätestens zum 31.01.2021 die Zuschussanträge beim Land zu beantragen waren. Diese Vorgabe wurde rechtzeitig umgesetzt. Gemäß den Förderrichtlinien erfolgt der Mittelabruf mit Vorlage des Verwendungsnachweises bis spätestens 01. Dezember 2021.

Die Stadtverwaltung Ludwigshafen hat den zugewiesenen Förderbetrag rechtzeitig in voller Höhe abgerufen. Gemäß den Förderrichtlinien sind die Luftreinigungsgeräten nur für Unterrichtsräume mit mangelndem Lüftungsergebnis vorgesehen. Der Bereich Gebäudewirtschaft hat die technischen Voraussetzungen zu prüfen. Der Bereich Schulen hat die vergaberechtskonforme Abwicklung der Bestellung koordiniert.

Zurzeit finden an den Standorten noch abschließende technische Prüfungen hinsichtlich des Stromkreises statt. Geplant ist eine Bereitstellung von ca. 180 Luftreinigungsgeräte mit einem Hochleistungsschwebstofffilter HEPA 14. Die Geräte werden für 12 Monate gemietet. Die erste Teilbestellung wurde bereit an den Vertragspartner gemeldet.

##### **Zu 2.**

Im Moment liegt kein Förderprogramm für die Bereitstellung von Luftreinigungsgeräten bzw. Lüftungsanlagen für belüftbare Schulräume vor. Sollte ein solches Förderprogramm in Kraft treten, sind wir gerne bereit Luftreinigungsgeräte förderrichtlinienkonform bereitzustellen. Mit dem Gebäude (z.B. Decken) verbundene Lüftungsanlagen sind vom Bereich Gebäudewirtschaft zu prüfen und gegebenenfalls umzusetzen.